

Bericht zur Kinderbetreuung
und Bedarfsplan

2017 / 2018

Gliederung

Vorwort

1. Gesetzliche Grundlagen
 - 1.1. Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz
 - 1.2. Regelung der Landesförderung
 - 1.3. Gesetzliche Mindeststandards für die Tagesbetreuung von Kindern

2. Kindertagesstätten in Steinbach (Taunus) im KiGa-Jahr 2017/2018
 - 2.1. Bedarf und Angebot an Kinderbetreuung in Steinbach (Taunus)
 - 2.2. Demografische Situation in Steinbach (Taunus)
 - 2.3. Betreuungssituation im Krippenbereich
 - 2.4. Betreuungssituation im Kindergartenbereich
 - 2.5. Betreuungssituation im Schulbereich

3. Steinbacher Kindertagesstätten im Überblick

4. Fazit

5. Handlungsempfehlung

Anlagen

1. Einwohnerstruktur nach Geburtsjahrgängen
2. Fallzahlen Sterbefälle pro Jahr (2000-2014)
3. Fallzahlen Zuzüge und Wegzüge (2009-2015)

Vorwort

Die Kinderbetreuung ist in den vergangenen rund 20 Jahren in den Fokus des gesellschaftlichen Interesses und der Politik geraten. Galten früher Kindergärten als reine Betreuungseinrichtungen, hat sich nunmehr ein Wandel zur frühkindlichen Bildungseinrichtung vollzogen.

Oblag die Betreuung der Jüngsten über viele Jahrzehnte fast ausschließlich den beiden großen Kirchen, sind seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts vor allem auch Städte und Gemeinde immer häufiger Träger dieser Einrichtungen.

Ursächlich ist dies mit dem sich im Laufe der Zeit verändernden Bild von Familie und Beruf zu erklären. Gut ausgebildete Frauen streben, wie ihre männlichen Partner, eine berufliche Karriere an. Darüber hinaus ist es in vielen Familien eine wirtschaftliche Notwendigkeit, dass beide Partner berufstätig sind und zum gemeinsamen Familieneinkommen beitragen. Um diesem Wunsch bzw. Bedürfnis gerecht zu werden, wurde im Jahr 1996 verbindlich der Rechtsanspruch auf einen (halbtägigen) Kindergartenplatz für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr im Kinder- und Jugendhilfegesetz eingeführt.

Mit Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) im Jahr 2005 geriet auch die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in den Fokus der politischen Willensbildung. Ähnlich wie rund zehn Jahre zuvor bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs für Kinder über drei Jahren wurden auf Ebene der örtlichen Träger der Jugendhilfe – Landkreise und kreisfreie Städte – verbindliche Ausbaustufen festgelegt. Seit dem 01.08.2013 gilt nun auch für die Jüngsten ein Rechtsanspruch auf eine halbtägige Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege (§ 24 Abs. 2 SGB VIII – Aches Buch Kinder- und Jugendhilfe).

Logische Konsequenz aus der Umsetzung des Rechtsanspruches für zunächst Kinder über drei Jahren, später für Kinder unter drei Jahren ist die Institutionalisierung der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern. Hier sieht § 24 Abs. IV SGB XIII die Vorrhaltung eines bedarfsgerechten Angebots vor. Nachdem zwischenzeitlich zahlreiche Städte und Gemeinden diese Aufgabe selbst wahr, ist in den letzten Jahren ein zunehmendes Engagement der Schulträger – ebenfalls Landkreise und kreisfreie Städte – zu erkennen. Dies kann als ein Zwischenschritt auf dem Weg zur Ganztagschule interpretiert werden.

Der nachfolgende Bericht zur Kinderbetreuung in Steinbach (Taunus) mit der Bedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr 2017/2018 soll den politisch Verantwortlichen einen allgemeinen Überblick über die rechtliche Situation der Kindertagesbetreuung verschaffen und zudem die kurz- und mittelfristige Bedarfssituation vor Ort aufzeigen. Hierzu werden seitens des Magistrates Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Der Magistrat erfüllt hiermit der Verpflichtung des § 30 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetz, wonach die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu ermitteln haben.

1. Gesetzliche Grundlagen

1.1. Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz

Der § 24 SGB VIII begründet bundesweit den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter zwischen 1 und 6 Jahren in einer Tageseinrichtung bzw. in einer Tagespflege. Auch wird ein **eingeschränkter Rechtsanspruch** für Kinder festgelegt, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wenn deren Förderung geboten ist, oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, arbeitssuchend sind, sich in einer Ausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erhalten.

Der Anspruch hinsichtlich des zeitlichen Umfangs der Betreuung richtet sich insgesamt nach dem individuellen Bedarf des Kindes, der im Einzelfall geklärt werden muss.

Der Bundesgerichtshof hat am 20.10.2016 diesen Rechtsanspruch untermauert, indem er Schadenersatzansprüche bei Nichtversorgung u.U. zulässt, wenn Eltern aufgrund eines fehlenden Betreuungsplatzes für ihr Kind daran gehindert werden einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. (Az.: IIIZR 278/15, 302/15 und 303/15)

Vor diesem Hintergrund sind die Städte und Gemeinden gesetzlich verpflichtet, den Bedarf an Betreuungsplätzen mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Hochtaunuskreis) abzustimmen und die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze zur Verfügung stellen. Der gesetzliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz richtet sich jedoch nicht gegen die Stadt, sondern gegen den Landkreis als Träger der Jugendhilfe.

In Hessen sind sämtliche Grundlagen zur Kindertagesbetreuung im Hessischen Kinder- und Jugendhilfe Gesetzbuch (HKJGB) geregelt.

1.2. Regelung der Landesförderung

Neben einer Grundpauschale (330,00 € - 580,00 € pro Ü3-Kind/Jahr bzw. 2.070,00 € - 4.130,00 € pro U3-Kind/Jahr), die für jedes aufgenommene Kind zum Stichtag 1.3. in Abhängigkeit zur vereinbarten Betreuungszeit gezahlt wird, setzt die Landesförderung durch zusätzliche Pauschalen Schwerpunkte in den Bereichen:

- Sprachförderung
- Förderung der Gesundheit
- Förderung der sozialen und interkulturellen Kompetenz
- Vernetzung im Sozialraum (Familienzentren)
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Die Förderung der Freistellung von den Gebühren für eine mindestens fünfstündige Betreuung im letzten Kindergartenjahr (früher: „Bambini-Programm“) mit einem Festbetrag von 100,- € pro Kind entlastet die Familien.

Zusätzlich gefördert werden Einrichtungen, die einen hohen Anteil an Kindern aus vorwiegend nicht deutsch sprechenden Familien betreuen und Familien, die die Kita-Gebühren erstattet bekommen (zusammen mindestens 22 % Anteil).

1.3. Gesetzliche Mindeststandards für die Tagesbetreuung von Kindern

Für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder müssen gesetzlich festgeschriebene Mindeststandards eingehalten werden. Die Regelungen finden sich in den §§ 25a - 25d HKJGB und zielen auf Festlegung der maximalen Gruppengröße, deren Zusammensetzung, den Mindestpersonalbedarf und Qualifikation der Fachkräfte ab.

Welche Berufsgruppen als Fachkräfte gelten, wird in einem Fachkraftkatalog beschrieben.

Die Mindeststandards werden Kind bezogen bemessen, d.h. der Mindestpersonalbedarf und die höchstzulässige Gruppengröße richten sich nach der Anzahl, dem Alter und der Betreuungszeit der in der Einrichtung aufgenommenen Kinder. Dabei ist der Mindestpersonalbedarf im U3-Bereich grundsätzlich höher bemessen, als bei Gruppen für über 3-jährige Kinder.

Zusätzlich zum Kind bezogenen Personalbedarf ist für die Kalkulation des Mindestpersonalbedarfs ein Zuschlag von 15 % für die Abdeckung von Ausfallzeiten z.B. für Krankheit und Urlaub gesetzlich vorgesehen. Darüber hinaus kalkuliert die Stadt Steinbach (Taunus) mit weiteren 20% für Vorbereitung und Fortbildung zur Sicherstellung eines hohen pädagogischen Standards.

Die Gruppenbelegung für Kita-Gruppen (Ü3) ist nach oben auf 25 Kinder begrenzt. Im U3-Bereich senkt sich die maximale Gruppengröße auf 12 Kinder ab.

2. Kindergartensituation in Steinbach (Taunus) im KiGa-Jahr 2017 / 2018

2.1. Bedarf und Angebot an Kinderbetreuung

Im Folgenden wird der rechnerische Bedarf und das vorhandene Angebot an Kinderbetreuungsplätzen in Steinbach verglichen. Dabei wird zwischen **Krippenplätzen** (für 1 - 3 jährige Kinder), **Kindergartenplätzen** (für 3-jährige Kinder bis zur Einschulung) und Plätzen für **Grundschulkinder** (Gliederungspunkte 2.3. bis 2.5.) unterschieden. Als Quelle dient die Einwohnermeldestatistik des Bürgerbüros Steinbach (Taunus) vom 11.01.2017 (Stand: 31.12.2016). Außerdem wird die demographische Situation in Steinbach beleuchtet (Gliederungspunkt 2.2).

In den vergangenen Jahren war eine Geburtenrate von durchschnittlich 100 Kindern zu verzeichnen. Die neuen Zahlen der Einwohnermeldestatistik des Bürgerbüros belegen, dass sich die durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Jahrgang auf 114 erhöht hat.

2.2. Demografische Situation in Steinbach (Taunus)

Entscheidend für die Planung des Bedarfs der Kinderbetreuung ist jedoch nicht die Zahl der Geburten und das Heranwachsen der Jahrgänge, sondern die zwar leicht abfallende aber nach wie vor robuste Fluktuation mit 747 Zuzügen und 678 Wegzügen im Jahr 2016 und insbesondere der starke Zuzug von Familien mit Kindern.

Die vorliegenden Zahlen einer statistischen Erhebung aus dem Melderegister zeigen einen sich abspielenden Generationswechsel in Steinbach (Taunus) auf. Dieser kann als Ergebnis des massiven Haus- und Siedlungsbaus der 60er und 70er Jahre gewertet werden. Die damalige explosionsartige Zunahme der Einwohnerzahl brachte eine spezielle Altersstruktur mit sich. Im Jahr 2016 wirkte diese sich insofern aus, dass die Altersgruppe der 75-80-Jährigen in Steinbach besonders stark vertreten ist. (siehe Anlage 1)

Nach wie vor wächst der Kreis der anspruchsberechtigten Kinder im Altersbereich von 1-6 Jahren. Ebenso steigt bei der dazu gehörenden Elterngeneration (ca. Jg. 1975 - 1985) die Zahl der gemeldeten Personen an.

2.3. Betreuungssituation im Krippenbereich

Die Zahl der vorzuhaltenden Betreuungsplätze ergibt sich aus der Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder, die in Steinbach (Taunus) gemeldet sind. Hierbei bleiben Kinder unter 1 Jahr unberücksichtigt, da diese, wie unter Punkt 1.1. erläutert, nur einen eingeschränkten Rechtsanspruch haben, so dass in der Kalkulation von den 1-3-Jährigen mit vollem Rechtsanspruch ausgegangen wird. Die Werte ergeben sich aus dem Melderegister (Stand: 31.12.2016)

Anspruchsberechtigte Kinder (01.07.2012 - 30.06.2014)	Anzahl
0-1 Jahr 01.01.2016 - 31.12.2016 (nicht anspruchsberechtigt)	104
1-2 Jahre 01.01.2015 - 31.12.2015	103
2-3 Jahre 01.01.2014 - 31.12.2014	106
	313 (davon 209 anspruchsberechtigt)

Diesem Bedarf stehen in Steinbach (Taunus) folgende **belegbare Krippenplätze und Plätze in der Kindertagespflege** gegenüber:

Einrichtung	Kapazität
Städt. Kita „Wiesenstrolche“	22
Städt. Kita „Am Weiher“	4
Ev. Kita „Regenbogen“	24
Tagesmütter (4 Pers.)	19
Kita „Kükennest“	10
Phorminis	12
Gesamt Plätze	91

Im Vertrag zur Finanzierung der Tageseinrichtung für Kinder (Kinderkrippe und -garten) „Phorminis“ in Steinbach (Taunus) vom 28.11.2014 wurde von 24 Krippen- und 22 Kindergartenplätzen ausgegangen. Die tatsächliche Nachfrage hat ein anderes Bild dahingehend ergeben, dass der Kindergartenbereich deutlich bevorzugt wird. Freie Kapazitäten im U3-Bereich werden deshalb zu Gunsten von Kindergartenkindern genutzt.

Das Einwohnermeldeamt (EMA) ermittelt die Anzahl der Anspruchsberechtigten mit Geburtsdatum zwischen dem 01.01.2015 und 31.12.2016 in Höhe von 209 geborenen Kindern. Somit ergibt sich im Kindergartenjahr 2017/2018 ein Versorgungsgrad für Kinder von 1 bis 3 Jahre von **44 %**. Rechnet man die 0-1 jährigen Kinder dazu, so ergibt

sich ein Versorgungsgrad von **29,4** %. Nach den Krippenausbauplänen der Bundesregierung sollte zum 01.08.2013 ein durchschnittlicher Versorgungsgrad von 35 % der entsprechenden Jahrgänge erreicht sein. Die Zielvorgaben des Bundes und der Länder für den Ausbau der U3-Betreuung wurden in Steinbach (Taunus) damit erreicht und erfolgreich umgesetzt.

Der Hochtaunuskreis bewertet die Situation jedoch hinsichtlich des bedarfsgerechten Rechtsanspruchs kritischer und verweist auf eine stetig wachsende Inanspruchnahme. Es wird damit gerechnet, dass sich diese im Krippenbereich weiter in Richtung des Niveaus der Kindergartenbetreuung bewegt.

Konkrete Situation im Kindergartenjahr 2017 / 2018

Der Sachstand, der sich aus dem Vergleich der angemeldeten Kinder mit der Anzahl an Platzvergaben ergibt, deutet auf einen **Fehlbedarf von 17 Plätzen im** kommenden Kindergartenjahr hin. Jedoch entspricht dies nur dem Stand vom 09.03.2017. Es können nur die Kinder berücksichtigt werden, die bisher angemeldet waren.

Im Jahresverlauf ist mit weiteren Anmeldungen für den Erhebungszeitraum zu rechnen, da Steinbach viele Zuzüge erlebt (747 Zuzüge in 2016/siehe beiliegende Auswertungen). Erfahrungsgemäß ziehen einige Eltern ihre Anmeldung zurück, sobald sie mit den Gebühren einer U3-Betreuung konfrontiert werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Drucksache lagen jedoch noch keine entsprechenden Informationen vor.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Versorgungslage im U3-Bereich verschlechtert hat. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Bereich der Kindertagespflege Kapazitäten weggefallen sind während die Nachfrage kontinuierlich steigt. Im Jahresverlauf ist mit weiteren Anmeldungen zu rechnen. Aufgrund der vorherrschenden Altersstruktur zeichnet sich ebenfalls kein Nachlassen der Nachfrage ab.

2.4. Betreuungssituation im Kindergartenbereich

Die Zahl der vorzuhaltenden Betreuungsplätze ergibt sich aus der Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder, die in Steinbach (Taunus) gemeldet sind. Für den Kreis der Anspruchsberechtigten im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung wird von 4 Jahrgängen ausgegangen. Dabei wird der Problematik Rechnung getragen, dass Kinder die Tagesstätten besuchen können, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, weil sie nach dem für die Schulpflicht maßgeblichen Stichtag geboren worden sind. Die Einschulung erfolgt deshalb regelmäßig erst zum nächsten Schuljahr. Im Gegensatz dazu entsteht der Anspruch auf einen Ü3-Betreuungsplatz sofort, nachdem das 3. Lebensjahr vollendet wurde. Somit muss der Ü3-Platz für alle Kinder, die im laufenden KiGa-Jahr das 3. Lebensjahr vollenden, von Anfang an berücksichtigt werden.

Die Auswertung des Melderegisters mit Stand vom 31.12.2016 ergibt folgenden Bedarf für die nächsten 3 Jahre (ohne zukünftige Zuzüge):

Betreuungsjahr	Jahrgänge	Bedarf
2017/2018	01.01.2011 - 31.12.2014	431
2018/2019	01.01.2012 - 31.12.2015	432
2019/2020	01.01.2013 - 31.12.2016	421

Im Kindergartenjahr 2017/2018 besteht in Steinbach (Taunus) folgendes **Angebot an Kindergartenplätzen**

Einrichtung	Kapazität	Tatsächliche Situation	Anzahl
Kita „Wiesenstrolche“ mit „Igelbau“	130	- (Reduzierung um 10 Plätze durch Integrationsgruppe) - weitere Kapazitätsreduzierung aufgrund Personalbedarf	108
Kita „Am Weiher“	120	- Kapazitätsreduzierung durch altersübergreifende Gruppen (7 Kinder U3)	100
Kita „St. Bonifatius“	100	- Reduzierung wegen 3 Integrationsmaßnahmen	90
Kita „Regenbogen“	72	- Reduzierung wegen 1 Integrationsmaßnahme	68
Kita „Phorminis“	36	Ausnutzung von U3-Überkapazität, Einrichten von altersübergreifenden Gruppen.	36
Gesamt	458		402

Anmerkung zur tatsächlichen Kapazität:

Dies bedeutet die maximale Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze laut Betriebs-erlaubnis, abzüglich der gesetzlichen Reduzierungen durch bewilligte Integrations-maßnahmen.

Die Gegenüberstellung von Bedarf und theoretischer Kapazität ergibt im Bereich der Ü3 Betreuung eine **theoretische Unterversorgung von 29 Betreuungsplätzen**.

Begünstigend darauf wirken sich folgende Umstände aus:

- Für das Betreuungsjahr 2017/2018 wird eine wohnortfremde Betreuung von mindestens 20 Kindern aus anderen Gemeinden erwartet. Die Ursachen, dass Eltern ihre Kinder außerhalb Steinbachs betreuen lassen, sind nicht näher untersucht und lassen sich derzeit nur aufgrund von Erfahrungswerten prognostizieren. Grundsätzlich spielt die freie Wahl des Betreuungsorts eine Rolle. Es liegen bisher keine Rückmeldung darüber vor, welche auf eine örtliche Unterversorgung als Ursache hinweisen.
- Die Kindertagesstätte „Wiesenstrolche“ ist lediglich aufgrund eines personellen Engpasses sowie aufgrund von Integrationsmaßnahmen um insgesamt 22 Plätze kapazitätsreduziert.

Belastend wirken sich folgende Umstände aus:

- Die Tatsache, dass der überwiegende Teil der betreuten Kinder in der Kindertagesstätte „Phorminis“, nämlich 38 Kinder, nicht aus Steinbach (Taunus) stammt, belastet unsere Versorgungsbilanz entsprechend.
- Die Zuweisung von Flüchtlingen in angemietete Wohnungen seitens des HTK gestaltete sich bisher so, dass vorwiegend Familien mit Kindern zum Zug kamen, um diese aus Gemeinschaftsunterkünften in ein eher geschütztes Umfeld zu überführen. Der Hochtaunuskreis weist für das Kindergartenjahr 2017/2018 darauf hin, dass der Familiennachzug einen zunehmenden Anteil an der Migrationsbewegung haben wird. Welche Auswirkungen dies auf die Nachfrage nach Betreuungsplätzen haben wird, ist schwer zu prognostizieren. Im aktuellen Betreuungsjahr 2016/2017 wurden 7 Kinder mit Fluchterfahrung in Steinbacher Einrichtungen betreut, so dass mindestens diese Zahl auch als Zusatzbedarf für das kommende Betreuungsjahr eingeplant werden sollte.

Der Sachstand, der sich aus dem Vergleich der angemeldeten Kinder mit der Anzahl an tatsächlichen Platzvergaben im Ü3-Bereich ergibt (Platzvergabe nach Wartelistenabgleich), deutet auf einen **Fehlbedarf von nur 2 Plätzen im laufenden und 5 Plätzen** im kommenden Kindergartenjahr hin. Jedoch entspricht dies nur dem Stand vom 10.03.2017. Es können nur die Kinder berücksichtigt werden, die bisher angemeldet waren. Im Jahresverlauf ist mit weiteren An- und Abmeldungen für den Erhebungszeitraum zu rechnen, da Steinbach viele Zu- und Wegzüge erlebt (747 Zuzüge in 2016/ siehe beiliegende Auswertungen).

2.5. Betreuungssituation im Schulbereich

Gemäß § 24 Abs.4 SGBVIII ist für Kinder ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. In Steinbach (Taunus) wurden mit **Neubau der Geschwister-Scholl-Schule** 6 Gruppenräume für 150 Betreuungsplätze geschaffen.

Betreut wurden im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 156 Kinder in 6 Gruppen. Dies geschieht in verschiedenen Betreuungsmodulen, die auch für einzelne Wochentage buchbar sind, so dass die Anzahl der betreuten Kinder, die der vorhandenen Betreuungsplätze durchaus übersteigen kann.

Wie erwartet, steigt die Zahl der Anmeldungen entsprechend des in den Vorjahren verzeichneten Anstiegs im Kindergartenbereich. Im kommenden Betreuungsjahr 2017/2018 steigt der Bedarf derart stark an, dass die vorhandene Betreuungskapazität jedoch nicht mehr ausreicht. Die vorliegenden Anmeldungen würden dazu führen, dass 38 Absagen erteilt werden müssten. Kurzfristig wird diesem Versorgungsengpass mit einer Erhöhung der Gruppengrößen um 5 Kinder auf 30 begegnet, so dass nur noch 8 Absagen zu erteilen sind.

Träger der Einrichtung ist der Hochtaunuskreis. Die Stadt Steinbach (Taunus) trägt die Kosten gemäß Vertrag. Der Fachbereich Schule koordiniert die Einrichtung und Durchführung von schulischen Betreuungs- und Ganztagsangeboten. Die gemeinnützige Kinderbetreuung im Taunus (KiT) GmbH, die vom Hochtaunuskreis zum 01.01.2009 mit der Durchführung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten beauftragt wurde, ist organisatorisch an den Fachbereich angebunden. Derzeit ist der Hochtaunuskreis alleiniger Gesellschafter der KiT GmbH.

3. Steinbacher Kindertagesstätten im Überblick

Im Folgenden werden die Steinbacher Kindertagesstätten in städtischer und konfessioneller Trägerschaft in einem zusammenfassenden Überblick vorgestellt.

Städtische Kindertagesstätte „Wiesenstrolche“ mit Erweiterung „Igelbau“

	Kapazität gem. Betriebserlaubnis	Tatsächliche Auslastung
Betreuungsplätze	130 Ü3 22 U3	130 Plätze, 7 Gruppen à 10 - 25 Kinder, 1 Gruppe à 15 Kinder (5 Integr.)
Mittagessenplätze	60	
Betreuungszeiten	7.00 Uhr - 12.00 Uhr 7.00 Uhr - 14.30 Uhr 7.00 Uhr - 17.00 Uhr 3 Wochen Schließzeit im Sommer	
Integrationen	Werden grundsätzlich durchgeführt nach Bedarf. Im Kindergartenjahr 2016/2017 3 Integrationsmaßnahmen	
Veränderungen, Perspektiven, Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> - Ca. 52% Kinder mit Migrationshintergrund - 18 % der Kinder erhalten Kostenübernahme durch den Hochtaunuskreis 	

Städtische Kindertagesstätte „Am Weiher“ mit „Kükennest“

	Kapazität gem. Betriebserlaubnis	Tatsächliche Auslastung
Betreuungsplatz	120*	94 Plätze Ü3 7 Plätze U3 (altersübergreifend) 8 Plätze U3 (Kükennest)
Mittagessenplätze	63	
Betreuungszeiten	7.00 Uhr - 12.00 Uhr 7.00 Uhr - 13.00 Uhr 7.00 Uhr - 14.30 Uhr 7.00 Uhr - 17.00 Uhr 3 Wochen Schließzeit im Sommer	
Integration	Werden grundsätzlich durchgeführt nach Bedarf, derzeit keine laufende Maßnahme	
Veränderungen, Perspektiven, Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> - Ca. 59 % Kinder mit Migrationshintergrund - 22 % Übernahme der Gebühren durch HTK 	

* Zur vorübergehenden Kapazitätserweiterung wurde im Jahr 2014 der Mehrzweckraum der Kita behelfsmäßig zum Gruppenraum („Tigergruppe“) umfunktioniert. Die Bedarfsentwicklung ließ es zu, die Gruppe zum Kindergartenjahr 2016/2017 wieder aufzulösen. Dies geschah nicht zuletzt zu Gunsten der pädagogischen Arbeit, insbesondere mit den Kindern, die sich im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung befinden. Dennoch wird vorsorglich die maximale Kapazität gemäß Betriebserlaubnis beibehalten und in diesem Bericht ausgewiesen, da weiter mit steigendem Bedarf gerechnet wird.

Ev. Kindertagesstätte „Regenbogen“

	Kapazität gem. Betriebserlaubnis	Tatsächliche Auslastung
Betreuungsplätze	72 Ü3 20+4 U3	68 Plätze Ü3 24 Plätze U3
Mittagessenplätze		Ü3 45 U3 24
Betreuungszeiten	Ü3 07.00 – 12.00 07.00 – 14.30 07.00 – 17.00	U3 07.00 – 14.30 07.00 – 17.00
Integration		---
Veränderungen, Perspektiven, Besonderheiten		- Ca. 42% Kinder mit Migrationshintergrund - 22% Übernahme der Gebühren durch HTK (Teil- und Vollbewilligungen)

Kath. Kindertagesstätte „St. Bonifatius“

	Kapazität gem. Betriebserlaubnis	Tatsächliche Auslastung
Betreuungsplätze	100	88
Mittagessenplätze		60
Betreuungszeiten	07/08.00 – 12.00 Uhr 07/08.00 – 14.30 Uhr 07/08.00 – 17.00 Uhr	
Integration		1
Veränderungen, Perspektiven, Besonderheiten		- Die Kita ist stark sanierungsbedürftig. - Neubau mit Erw. um 2 U3 Gruppen - Ca. 80% Kinder mit Migrationshintergrund - 34% Übernahme der Gebühren durch HTK (Teil- und Vollbewilligung)

Kindertagesstätte „Phorminis“

	Kapazität gem. Betriebserlaubnis	Tatsächliche Auslastung
Betreuungsplätze	max. 55 (U3+Ü3)	U3= 12 Ü3= 36
Mittagessenplätze		
Betreuungszeiten		08.00 Uhr – 18.00 Uhr
Integration		0
Veränderungen, Perspektiven, Besonderheiten		- Stärkere Nachfrage im KiTa-Bereich. Daher wurden Überkapazitäten im U3-Bereich zu Gunsten älterer Kinder vergeben. - 50 % Migrationshintergrund, keine Kostenübernahmen durch den Landkreis - Anteil von Kindern mit Hauptwohnsitz in Steinbach (Taunus) bei 12,5 %

4. Fazit

Betreuungssituation im Krippenbereich (siehe 2.3, Seite 7-8)

Die Erhebung mit Stand vom 31.12.2016 deutet im Betreuungsjahr 2017/2018 auf eine deutliche Verschärfung der Versorgungslage im U3-Bereich hin. Ursache ist der Wegfall von Kapazitäten im Bereich der Tagespflege bei einer gleichzeitig steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen. 17 Familien können zum Zeitpunkt der Erhebung nicht versorgt werden. Im Jahresverlauf ist mit weiteren Anmeldungen zu rechnen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der tatsächliche Bedarf gegenüber dem angemeldeten Bedarf dann abfällt, wenn Eltern mit den höheren Kosten der Betreuung konfrontiert werden. Dennoch ist ein ernst zu nehmender Versorgungseingpass im U3-Bereich zu verzeichnen, dem bereits entgegengewirkt wird (Städtisches Programm zur Förderung von Tagespflegepersonen sowie Ausbau der Kath. Kita St. Bonifatius mit U3 Kapazitäten). Der Hochtaunuskreis rechnet perspektivisch mit einem weiteren Anstieg der Nachfrage und geht davon aus, dass diese ein Niveau ähnlich dem der Kindergartenbetreuung erreichen kann.

Betreuungssituation im Bereich der Kindertagesstätten (siehe 2.4, Seite 9-10)

Insgesamt zeigt sich, dass die Personenzahlen der anspruchsberechtigten Jahrgänge derzeit leicht fallen. Dabei sinkt jedoch auch u.a. aufgrund von Personalengpässen und Integrationsmaßnahmen die Betreuungskapazität im Stadtgebiet, so dass nicht von einer Entspannung der Gesamtlage auszugehen ist. Nach wie vor besteht ein theoretischer Mangel von ca. einer Betreuungsgruppe im Ü3-Bereich im kommenden Betreuungsjahr 2017/2018.

Betreuungssituation in der Schulbetreuung (siehe 2.5, Seite 11)

Wie erwartet dringt die in den Vorjahren vorherrschende höhere Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Kindergartenalter allmählich in den Bereich der Schulbetreuung vor. Die vorhandenen Kapazitäten sollen dort im Betreuungsjahr 2017/2018 durch Erhöhung von Gruppengrößen behelfsmäßig ausgedehnt werden. Dennoch wird die Nachfrage nicht vollständig abgedeckt werden können.

Mittelfristig ist über einen Ausbau der Kapazitäten in unmittelbarer Nähe der Schule nachzudenken. Entsprechende Auswirkungen auf die Mittelplanungen in Folgejahren sind zu berücksichtigen.

5. Handlungsempfehlung

Die unter Punkt 4 aufgezeigte Situation bestätigt die Richtigkeit und Notwendigkeit der bisher getroffenen Maßnahmen zur Erweiterung der Betreuungskapazitäten.

Grundsätzliche Relevanz für die Schaffung und Erhaltung von Betreuungskapazitäten hat die Verfügbarkeit von Fachpersonal. Der Markt an pädagogischen Fachkräften ist weiterhin sehr ausgedünnt. Zudem steht die Stadt Steinbach (Taunus) in im Ballungsraum in starker Konkurrenz.

Für einen weiteren Ausbau spricht ein Vorantreiben des Städtebaus und die Tatsache, dass der Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main sowohl als Zuzugsregion als auch als Beschäftigungsschwerpunkt anzusehen ist. Nach wie vor findet in Steinbach (Taunus) eine anhaltend hohe Fluktuation in der Einwohnerschaft statt (747 Zuzüge bei 678 Wegzügen). Kinderbetreuung wird in Steinbach nicht zuletzt wegen des hohen Migrantenanteils und der damit verbundenen Integrationsangebote bzw. Auflagen einer Nachfrage unterliegen, die angesichts der derzeitigen Kapazitäten als herausfordernd anzusehen ist.

Konkrete Maßnahmen/Planung zur Erweiterung bzw. Erhaltung der Betreuungskapazität sind folgende:

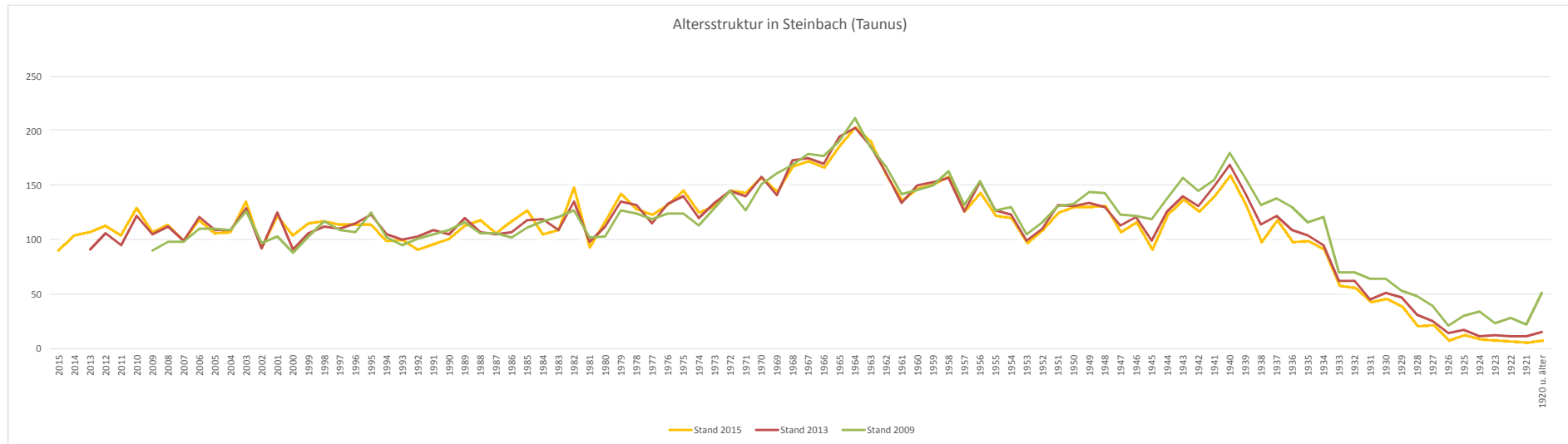
- Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 24.04.2017 den Neubau der Kath. Kindertagesstätte „St. Bonifatius“ finanziell abgesichert und damit den Weg für den Baubeginn geebnet. Es entsteht eine neue Einrichtung mit 4 Kindergarten- und 2 U3-Gruppen. Der Bestandsbau wird abgerissen.
- Eine Richtlinie zur Förderung von Tagespflegepersonen wird aktuell in den städtischen Gremien beraten. Tagespflegepersonen, die in Steinbach (Taunus) Kinder betreuen, sollen in Abhängigkeit der Zahl der betreuten Kinder einen Zuschuss erhalten. Die Gesamtfördersumme beträgt 10.000,00 € im Haushaltsjahr 2017.
- Bau einer weiteren Betreuungseinrichtung:
Auf die mögliche Notwendigkeit des Baus einer weiteren Kita wurde bereits im Integrierten Handlungskonzept „Soziale Stadt“ Bezug genommen. Damit könnten zumindest die bereits bestehenden Provisorien (Kükennest, Igelbau der Kita „Wiesenstrolche“, ggf. 5. Gruppe der Kita „Am Weiher“) mittelfristig zusammengeführt sowie weitere Kapazitäten geschaffen werden.

Steinbach (Taunus),

Dr. Stefan Naas
Bürgermeister

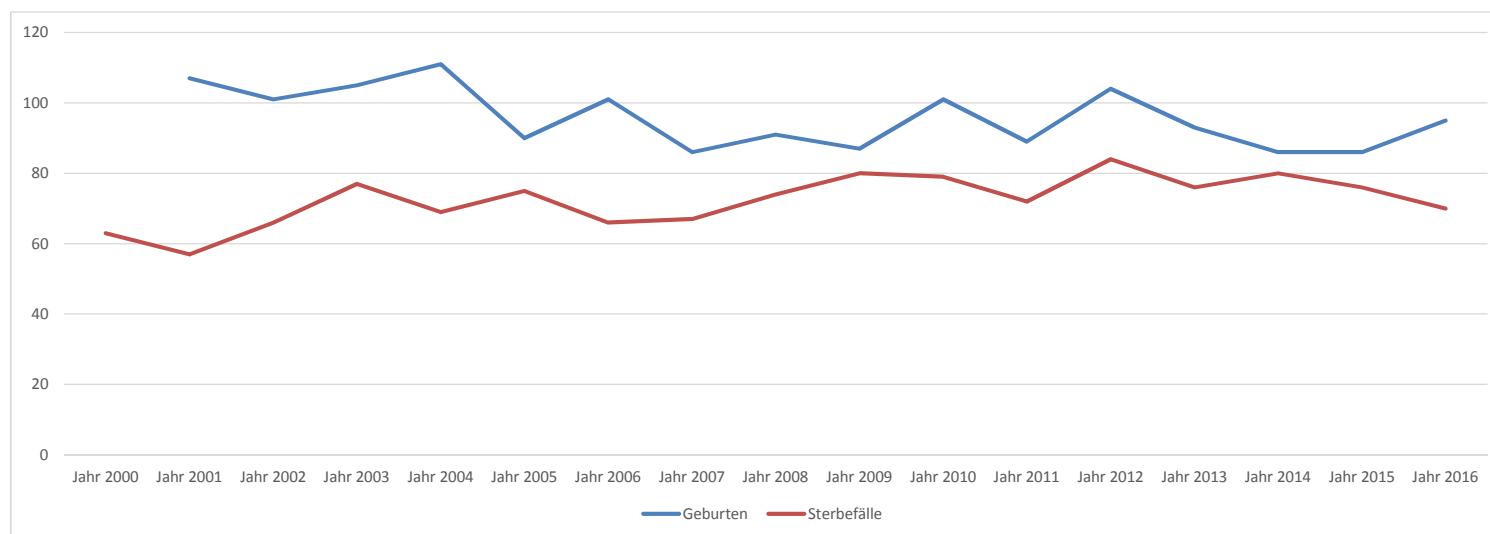
Anlage 1

Einwohnerstruktur nach Jahrgängen mit Stand vom 31.12.2015 für die Jahre 2009, 2013, 2015



Geburten/Sterbefälle 2000 - 2016 in Steinbach gem. Kommunalstatistik

Jahr	Geburten	Sterbefälle
Jahr 2000		63
Jahr 2001	107	57
Jahr 2002	101	66
Jahr 2003	105	77
Jahr 2004	111	69
Jahr 2005	90	75
Jahr 2006	101	66
Jahr 2007	86	67
Jahr 2008	91	74
Jahr 2009	87	80
Jahr 2010	101	79
Jahr 2011	89	72
Jahr 2012	104	84
Jahr 2013	93	76
Jahr 2014	86	80
Jahr 2015	86	76
Jahr 2016	95	70



Zuzüge und Wegzüge Fallzahlen 2009 - 2015

	Zuzüge	Wegzüge
Jahr 2009	598	726
Jahr 2010	658	814
Jahr 2011	676	804
Jahr 2012	669	730
Jahr 2013	803	800
Jahr 2014	899	688
Jahr 2015	765	723
Jahr 2016	747	678

